

STELLUNGNAHME zu Antrag

110

Gemeinsam für Karlsruhe --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	206	31
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Menschenrechtszentrum, Zuschuss für Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe		

Die Fraktion Gemeinsam für Karlsruhe beantragt einen Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro zum Erhalt bzw. zur Schaffung einer Koordinierungsstelle für die Flüchtlingshilfe Karlsruhe e. V.

Die Flüchtlingshilfe Karlsruhe e. V. hat in beispielloser Initiative ehrenamtliches Engagement und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung generiert und organisiert. Damit ist über die Nothilfe für die Flüchtlinge hinaus ein nachhaltiger Effekt auf das multikulturelle und friedliche Klima in der Stadtgesellschaft entstanden.

Zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe Karlsruhe e. V. hat die Stadt Karlsruhe den jährlichen Förderbetrag an das Menschenrechtszentrum im Herbst 2014 einmalig um 18.000 Euro aufgestockt. Mit diesem Betrag wurde eine Organisationsassistenz für die Flüchtlingshilfe Karlsruhe e. V. (15.000 Euro, Umfang einer halben Stelle für die Dauer von sechs Monaten beziehungsweise einer ganzen Stelle für die Dauer von drei Monaten) und die Entsorgung der Abfälle (3.000 Euro) finanziert.

In seiner jüngsten Prognose geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge davon aus, dass sich die Zugangszahlen von Flüchtlingen nach Baden-Württemberg mindestens auf dem hohen Niveau von 2014 bewegen werden. Bislang gibt es trotz der Eröffnung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen an anderen Standorten weiterhin einen erheblichen Bedarf an ehrenamtlichem Engagement für die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Karlsruhe und den dezentralen Einrichtungen der LEA.

Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit einer Koordinierungsstelle für die Flüchtlingshilfe, sieht jedoch eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen grundsätzlich kritisch. Um eine abgestimmte und effektive Förderung der Flüchtlingsorganisationen zu erreichen, empfiehlt die Verwaltung deshalb, einen Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Den Flüchtlingsorganisationen beziehungsweise entsprechenden Vereinen würde damit die Möglichkeit eingeräumt, Zuschüsse für ihre Aktivitäten nach Bedarf und mit Steuerung durch Verwaltung und Migrationsbeirat zu beantragen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.